

# Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft

Haben Sie sich entschlossen, eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft einzugehen? Nun, dies kann seit dem 1.8.2001 vor dem Standesbeamten geschehen und bedarf gewisser "Vorarbeit". Um Ihnen (und auch uns) die Arbeit zu erleichtern, hier einige Hinweise.

Vor dem eigentlichen Termin ist zunächst die "Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft" erforderlich.

## Hierzu sind im allgemeinen folgende Unterlagen erforderlich:

1. Die Partner/innen müssen sich durch Personalausweis/Pass ausweisen
2. eine von der Meldebehörde ausgestellte Aufenthaltsbescheinigung mit Angabe der Vor- und Familiennamen, Familienstand, Wohnort und Staatsangehörigkeit
3. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
4. wenn Sie verheiratet waren, zusätzlich die Eheurkunde sowie einen Nachweis über die Auflösung der Ehe.
5. wenn Sie bereits eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben, die Lebenspartnerschaftsurkunde und den Nachweis über die Auflösung

Partner mit **ausländischer** Staatsangehörigkeit müssen zusätzlich nachweisen:

1. ihre Staatsangehörigkeit durch ihren Reisepass
2. ihren Familienstand durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde ihres Heimatstaates.

Gerne geben wir Ihnen telefonisch Auskunft oder stellen Ihnen bei persönlicher Vorsprache ein Merkblatt über die in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen aus.

Bei der **Anmeldung** sollten grundsätzlich **beide Partner anwesend** sein. Ein verhinderter Partner kann aber auch durch Vollmacht den anderen Partner zur Anmeldung ermächtigen. Den entsprechenden Vordruck für diese Vollmacht (Beitrittserklärung) können Sie bei uns anfordern.

**Zuständig** für die Anmeldung ist das Standesamt des Hauptwohnsitzes. Haben die Partner verschiedene Wohnsitze, können Sie zwischen den beiden Standesämtern wählen.

## Namensführung in der Lebenspartnerschaft

Hier gelten sinngemäß die Ausführungen unter der Rubrik

- [Anmeldung der Eheschließung](#) - Abschnitt „Namensführung in der Ehe“
- [Sowie die Punkte 1. bis 4. unter Namenserkklärungen](#)

## Bei der Anmeldung bzw. vor Begründung der Lebenspartnerschaft sind folgende Gebühren zu entrichten:

- |   |            |
|---|------------|
| • Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft              | 40,00 Euro |
| • Anmeldung, wenn ein Partner ausländischer Staatsangehöriger ist | 80,00 Euro |
| • Urkunde über die Lebenspartnerschaft                            | 10,00 Euro |